

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 - 5305 563 - 8492 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.09.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0776/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.10.2013	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entscheidung
Änderung des Bauprogramms für die Fahrbahnarbeiten an der Straße Dellbusch		

Grund der Vorlage

Die Fahrbahnarbeiten mussten auf einer Teilstrecke abweichend vom beschlossenen Bauprogramm durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag

Der Änderung des am 6. März 2012 beschlossenen Bauprogramms für die Straße Dellbusch wird entsprechend den tatsächlich durchgeführten Arbeiten zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Bezirksvertretung hatte am 6. März 2012 die Durchführung von Fahrbahninstandsetzungsarbeiten in der Straße Dellbusch von Gennebrecker Straße bis zu dem Kreuzungsbereich Schraberg / Haselrain beschlossen. Im Straßenbau wird die Instandsetzung definiert als Sammelbegriff für Maßnahmen, die deutlich über das Ausmaß einer räumlich begrenzten Unterhaltungsmaßnahme hinausgehen und (noch) keine Erneuerung von Straßenbefestigungen darstellen. Unter eine Instandsetzung fallen z.B. die Oberflächenbehandlung, die Erneuerung lediglich von Deckschichten in voller Fahrstreifenbreite oder die Spurrinnenbeseitigung in größeren zusammenhängenden Längen (so auch das OVG Münster in seinem Beschluss vom 29.03.1990 – 2 A 723/87). In diesem Sinne waren die beschlossenen Arbeiten von der Verwaltung auch als reine Instandsetzungsmaßnahme beabsichtigt.

Die Maßnahme wurde im April und Mai 2012 durchgeführt. Zunächst sollte die vorhandene und verschlissene Fahrbahndecke in einer Stärke von 4 cm abgefräst und durch eine gleichstarke neue Asphaltbetondecke ersetzt werden. Punktuell sollten die unterhalb der Fahrbahndecke liegenden Schichten nach Bedarf ausgebessert werden. Nachdem die beauftragte Baufirma die oberste Decke abgefräst hatte, stellte sich heraus, dass auf einer Länge von ca. 300 m zwischen Haselrain / Schraberg und den Grundstücken Dellbusch 121 / 122 die bituminöse Tragschicht völlig unzureichend war und bereits die Schottertragschicht erkennbar wurde. Eine punktuelle Instandsetzung der bituminösen Tragschicht schied aufgrund der großflächigen Unzulänglichkeit des Straßenoberbaus aus. Die Verwaltung entschied sich daher noch während der Bauphase für den zusätzlichen, vorher nicht geplanten Einbau einer 10 cm starken bituminösen Tragschicht, die dem Oberbau nunmehr die notwendige Stabilität verleiht. Auf der restlichen ca. 440 m langen Strecke bis zur Gennebrecker Straße war die Tragschicht noch soweit ausreichend, dass nur punktuelle Instandsetzungen erforderlich waren und keine außerplanmäßigen Arbeiten durchgeführt werden mussten.

Der erforderlich gewordene Erneuerungsbedarf auf einer längeren Teilstrecke des Ausbaubereichs resultiert aus den unterschiedlichen Herstellungszeiträumen der Straße. Die nunmehr auf einer Länge von ca. 300 m erneuerte Fahrbahn wurde durch Dritte auf der Grundlage von Ausbauverträgen erstmalig hergestellt, die noch unter der Geltung des Preußischen Fluchtliniengesetzes mit der Stadt abgeschlossen wurden. Die Anforderungen an die Fahrbahnherstellung waren entsprechend den damaligen Ausbaustandards gering. Die Tragschichten wurden ohne bituminöses Bindematerial hergestellt. Lediglich die Fahrbahndecke bestand aus bituminösem Material.

Die 2012 lediglich instandgesetzte Fahrbahn zwischen den Grundstücken Dellbusch 121 / 122 und Gennebrecker Straße wurde auf der Grundlage eines 1978 abgeschlossenen Erschließungsvertrages durch einen Dritten erstmalig hergestellt. Die Bedingungen dieses Vertrages sahen für die Fahrbahnherstellung bereits einen Fahrbahnoberbau mit einer bituminösen Tragschicht vor. Die Fahrbahnbefestigung dieser Teilstrecke ist mit den heute gültigen Standards vergleichbar, sodass sich der Reparaturbedarf auf eine Instandsetzung beschränken konnte.

Die Fahrbahnarbeiten, soweit sie die Erneuerung der Fahrbahndecke und den Einbau einer bituminösen Tragschicht betreffen, gehen weit über den Umfang einer Instandsetzungsmaßnahme hinaus. Sie fallen als Erneuerung unter die beitragsfähigen Maßnahmen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW. Da die erneuerte Fahrbahnstrecke auch räumlich durch die Straße Haselrain im Westen und im Osten durch die bei den Grundstücken Dellbusch 121 / 122 abzweigenden Wohnwege bzw. das westliche Ende der dort vorhandenen Busbucht abgegrenzt werden kann, muss die Stadt Wuppertal Straßenbaubeiträge erheben.

Aufgrund des oben beschriebenen Sachverhalts ist das beschlossene Bauprogramm insoweit zu ändern, als die nicht beitragsfähige Fahrbahninstandsetzung auf die Strecke von Gennebrecker Straße bis zu den Grundstücken Dellbusch 121 / 122 beschränkt wird und die

Fahrbahnarbeiten an der sich anschließenden Strecke bis zur Einmündung Haselrain als beitragsfähige Fahrbahnerneuerung beschlossen werden (siehe hierzu auch markierte Ausbaustrecken im beigefügten Übersichtsplan).

Demografie-Check

Der Beschluss ist für den demografischen Wandel ohne Relevanz.

Kosten und Finanzierung

Die Ausbaumaßnahme wurde zu Kosten in Höhe von rd. 175.000 € durchgeführt.

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Übersichtsplan